

Informationen zur Fachkundeprüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens

und Anmeldeformular zur Prüfung

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen (insbesondere Pkw und Lkw), die einschließlich Anhänger mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht haben, betreiben will, benötigt dazu eine **Erlaubnis** der für den Betriebssitz zuständigen unteren Verkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt). Für den innerdeutschen Verkehr ist eine Güterkraftverkehrserlaubnis und für den grenzüberschreitenden Verkehr eine Gemeinschaftslizenz bzw. EU-Lizenz erforderlich. Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Köln sind für die Erteilung der Genehmigung folgende Verkehrsbehörden zuständig:

Stadt Köln

Amt für öffentliche Ordnung
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
Tel. 0221 22126–386, -388, -819

Stadt Leverkusen

Straßenverkehrsamt
Haus-Vorster-Straße 8
51379 Leverkusen-Opladen
Tel. 0214 406–3642

Rhein-Erft-Kreis

Straßenverkehrsamt
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel. 02271 83–3631

Rheinisch-Bergischer Kreis

Straßenverkehrsamt
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 13–2285

Oberbergischer Kreis

Straßenverkehrsamt
Gummersbacher Straße 41 a
51645 Gummersbach
Tel. 02261 88–3622

Ausnahmen von der Erlaubnispflicht sind in § 2 Abs. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) geregelt. Hiernach bedarf es für bestimmte Beförderungsfälle keiner Erlaubnis, unter anderem bei der Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zwecke der Rückführung (vergleiche § 2 Abs. 1, Nr. 3 GüKG).

1. Berufszugangsvoraussetzungen

Unternehmen, die den Beruf des Kraftverkehrsunternehmers ausüben, müssen:

- über eine **tatsächliche** und **dauerhafte** Niederlassung in einem Mitgliedstaat verfügen;
- **persönlich zuverlässig** sein;
- eine angemessene **finanzielle Leistungsfähigkeit** besitzen und
- die **fachliche Eignung** besitzen.

1.1 Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

Die persönliche Zuverlässigkeit ist sowohl vom Unternehmer selbst, als auch von dem Verkehrsleiter nachzuweisen, sofern der Unternehmer nicht auch gleichzeitig der Verkehrsleiter ist.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers und des Verkehrsleiters sind der Genehmigungsbehörde zur Erlaubniserteilung entsprechende Dokumente vorzulegen, unter anderem ein behördliches Führungszeugnis, ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen der Unternehmer und der Verkehrsleiter in der Regel nicht, wenn sie wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen Gemeinschaftsvorschriften im Sinne des Anhangs IV oder im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 Unterabsatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union,

1. rechtskräftig verurteilt worden sind oder
2. ein gegen sie ergangener Bußgeldbescheid unanfechtbar geworden ist.

1.2 Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Um die Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9.000 EUR für das erste genutzte Fahrzeug und 5.000 EUR für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt.

Der Nachweis kann durch eine standardisierte Eigenkapitalbescheinigung erbracht werden, die von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut ausgestellt werden darf. Zudem sind den Genehmigungsbehörden Unbedenklichkeitsbescheinigungen folgender Stellen vorzulegen: Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft für Verkehr, Stadt-/Gemeindekasse.

1.3. Nachweis der fachlichen Eignung

Fachlich geeignet ist, wer über die Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlich sind. Die prüfungsrelevanten Sachgebiete sind vorgegeben durch den Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt grundsätzlich durch eine Prüfung bei der zuständigen IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat (siehe Punkt 2 Fachkundeprüfung).

Alternativ zur schriftlichen Fachkundeprüfung ist eine Übergangsregelung zur Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit vorgesehen. Demnach kann die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr auch durch eine **mindestens zehnjährige leitende Tätigkeit** in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr betreibt, nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit muss in einem Zeitraum von zehn Jahren **vom 4. Dezember 1999 bis 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung** in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sei. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist ein formloser, schriftlicher Antrag bei der zuständigen IHK zu stellen sowie aussagekräftige Unterlagen vorzulegen.

2. Fachkundeprüfung

Der Nachweis der fachlichen Eignung wird durch die sogenannte Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr erbracht. Die Fachkundeprüfung ist vor der Industrie- und Handelskammer abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen Wohnsitz hat.

Die IHK Köln ist zuständig für Antragsteller, die Ihren Wohnsitz in Köln, Leverkusen, im Rhein-Erft Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie im Oberbergischen Kreis haben.

Die Prüfung besteht aus **zwei schriftlichen Teilen** zu je zwei Stunden und gegebenenfalls **einem** bis zu einer halben Stunde dauernden **mündlichen Teil**.

Bei einer maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von 300 Punkten wird folgendermaßen gewichtet:

- Teil 1: schriftliche offene Fragen/Multiple-Choice	120 Punkte (2 Stunden)
- Teil 2: schriftliche Übungen/Fallstudien	105 Punkte (2 Stunden)
- Teil 3: mündliche Prüfung	75 Punkte (30 Minuten)

Die Prüfung ist **bestanden**, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl – das heißt 180 Punkte – erreicht hat. Darüber hinaus müssen in jedem Prüfungsteil mindestens 50 Prozent der möglichen Punktezahl erreicht werden, anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden. Sollten bereits in den beiden schriftlichen Teilen jeweils mehr als 50 Prozent der möglichen Punkte und insgesamt über 180 Punkte erreicht worden sein, entfällt die mündliche Prüfung.

Nähere Einzelheiten zur Prüfungsordnung können bei der IHK erfragt werden.

Die Fachkundeprüfung umfasst die gemäß Anhang I der VO (EG) 1071/2009 prüfungsrelevanten Sachgebiete¹.

Die **Sachgebiete** lauten im Einzelnen:

- A. Bürgerliches Recht (Vertragsgestaltung; Reklamation; CMR),
- B. Handelsrecht (Verpflichtung der Kaufleute; Rechtsformen),
- C. Sozialrecht (Arbeitnehmervertretungen; soziale Sicherheit; Arbeitsverträge; Lenk-/Ruhezeiten, Arbeitszeiten, Berufskraftfahrer-Qualifizierung),
- D. Steuerrecht (Mehrwert-, Kraftfahrzeug- und Einkommensteuer; Maut und Verkehrswegeabgaben),
- E. Kaufmännische und finanzielle Leitung des Unternehmens
(Zahlungsmittel, Kreditformen, Bilanz, Betriebsergebnis, Kostenrechnung, Budget, Personaleinsatz, Marketing, Versicherungen, Telematik, Rechnungserstellung, Incoterms; Hilfgewerbetreibende),
- F. Marktzugang (Genehmigungen; Auftragsvergabe; Kontrollen; Berufszugang; Unternehmensgründung; Lieferpapiere; Logistik; Grenzüberschreitende Beförderung mit T-Papieren und Carnets TIR),
- G. Normen und technische Vorschriften (Fahrzeugabmessungen, Gewichte, Fahrzeugauswahl, Betreiberlaubnis, Zulassung, Immissionsschutz, Wartung, Ausrüstung, Be- und Entladen, Kombiverkehr, Gefahrgut- und Abfalltransporte, leichtverderbliche Lebensmittel, Tiertransporte)
- H. Straßenverkehrssicherheit (Fahrerqualifikation; Fahrer-Schulung im Hinblick auf EU-Transporte und Sicherheitsvorschriften; Verhalten bei Unfällen, Ladungssicherung).

Eine umfassende Übersicht der prüfungsrelevanten Sachgebiete können Sie dem „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr“ entnehmen. Dieser ist auf der Internetseite www.ihk-koeln.de unter der Dokumentennummer 1180 veröffentlicht.

¹ Diese Sachgebiete sind im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (ABL. L 300 vom 14.11.2009, Seite 64 -67) veröffentlicht.

3. Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Fachkundeprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang der **Prüfungsvorbereitung** sind Ihnen freigestellt. Wir weisen auf folgende **Lehrmaterialien** und Unterlagen, die über den Buchhandel bezogen werden können, hin:

- **Der Güterkraftverkehrsunternehmer**
Leitfaden für die Sachkundeprüfung
Jansen/Durmann, Verlag Heinrich Vogel, Neumarkter Straße 18, 81673 München,
www.heinrich-vogel-shop.de, ISBN 978-3-574-26001-8, 57. Auflage 2010,
(304 Seiten, ca. 36,38 Euro inkl. MwSt.) Zu diesem Lehrbuch ist auch ein Band
"Prüfungstest" erschienen.
- **Sach- und Fachkunde, Fachrichtung "Güterkraftverkehr"**
Vorbereitung zur Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer
Verkehrsverlag HeMa e. K., Reiffstr. 2 a, 45659 Recklinghausen,
www.verkehrsverlag-hema.de, ISBN 978-3-930581-00-9, Auflage Februar 2011,
(212 Seiten, ca. 43,50 Euro inkl. MwSt.) Zu diesem Lehrbuch sind auch ein
Aufgaben- und ein Lösungsbuch sowie ein Buch zur Fahrzeugkostenrechnung
erschienen, die über den Buchhandel oder direkt beim Verlag zu bestellen sind.
- **Wie werde ich Güterkraftverkehrsunternehmer?**
Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf;
www.verkehrsverlag-fischer.de, ISBN 978-3-87841-380-6, 12. Auflage 2011
(210 Seiten, ca. 22,50 Euro inkl. MwSt.)
- **IHK-Prüfung Güterkraftverkehr**
Fragen und Antworten für die Vorbereitung auf die komplexe Prüfung
Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf;
www.verkehrsverlag-fischer.de, ISBN 978-3-87841-468-1, 8. Auflage 2011
(154 Seiten, ca. 19,50 Euro inkl. MwSt.)
- **Transportrecht Aktuell**
Diese Textsammlung enthält die maßgeblichen Gesetze, Geschäftsbedingungen
und Bestimmungen für Spediteure, Frachtführer, Verlader und Warenempfänger
Verkehrs-Verlag J. Fischer, Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf,
www.verkehrsverlag-fischer.de, ISBN 978-3-87841-369-1, 7. Auflage 2009
(322 Seiten, ca. 22,50 Euro inkl. MwSt.)
- **Gesetzestexte für Güterkraftverkehr**
Verkehrsverlag HeMa e. K., Reiffstr. 2 a, 45659 Recklinghausen,
www.verkehrsverlag-hema.de, ISBN 3-930581-18-3, Auflage April 2010 (138 Seiten,
ca. 21,50 Euro inkl. MwSt.)

Folgende **Veranstalter** bieten in eigener Verantwortung **Kurse zur Vorbereitung** auf die Prüfung an:

- **ADDITO Transporte, Inh. Karsten Pahl**
Hückeswagener Str. 111, 51647 Gummersbach, Tel. 02261 816189-3, Fax: 02261 816189-9,
Internet: www.addito.de, E-Mail: transport@addito.de
- **AMS - Akademie, Manfred Schlösser,**
in Zusammenarbeit mit dem Verband Güterkraftverkehr und Logistik
Schulungsort in Köln: SVG-Autohof, Köln Eifeltor
Anmeldung: Höniger Weg 9, 52224 Stolberg, Tel. 02408 5684 und 0179 5140540,
Internet: www.ams-akademie.de, E-Mail: info@ams-akademie.de
- **AZV Ausbildungszentrum für Güterkraftverkehr, Taxi/Mietwagen und Omnibusverkehr,**
Schulungsort in Köln: Fahrschule Westermann, Quettinger Str. 194, 51381 Leverkusen,
Anmeldung: Brandach 53, 86893 Lechbruck, Tel. 08862 2133399, Fax: 08862 2133479,
Internet: www.azv-info.com, E-Mail: info@azv-info.com
- **Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik NRW e.V. (BVWL)**
Außenstelle Bildungswerk in Köln, Adalbertstr. 11 - 15, 51103 Köln, Tel. 0221 98754-89,
Fax: 0221 98754-84, Internet: www.bvwl.de, E-Mail: dornbusch@bvwl.de
- **Verkehrsseminare Frank R. Bibow**
Poststr. 12, 50321 Brühl, Tel. 02232 9399253, Fax: 02232 9399254
Internet: www.verkehrsseminare.de, E-Mail: info@verkehrsseminare.de
- **IGS - Institut für Verkehrswirtschaft GmbH**
Kompakte Tageskurse für Güterkraftverkehr
Am Justizzentrum 5, 50939 Köln, Tel. 0221 9415086, Fax: 0221 9415087,
Internet: www.igs-net.de, E-Mail: igs@igs-net.de
- **Verkehrsseminare - HeMa**
Schulungsort in Köln: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln (Pesch)
Anmeldung: Reiffstr. 2a, 45659 Recklinghausen, Tel. 0800 8080103
Internet: www.verkehrsseminare-hema.de, E-Mail: info@verkehrsseminare-hema.de
- **verkehrsseminare marbs, zertifizierte Bildungseinrichtung**
Schulungsort in Köln: Sirius Business Park Köln, Wilhelm-Ruppert-Str. 38, 51147 Köln
Anmeldung: Kreßbacher Str. 5, 74177 Bad Friedrichshall, Tel. 07136 2707181 und 0800
0561561, Internet: www.verkehrsseminare.com, E-Mail: info@verkehrsseminare.com
- **Verkehrsseminare Horst Rothländer**
Schulungsort in Köln: Fahrschule Dietrich, Donatusstr. 11, 50767 Köln
Anmeldung: Kapellenweg 3, 91286 Obertrubach, Tel. 09245 983192, Fax: 09245 983193
Internet: www.verkehrsseminare-rothlaender.de, E-Mail: info@verkehrsseminare-rothlaender.de

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstalter weder von der IHK zugelassen, noch auf Lehrinhalte und Unterrichtsqualität geprüft werden.

4. Anmeldung zur Prüfung bei der IHK

Die Prüfungsgebühr beträgt **195 Euro**. Zur Prüfungsanmeldung senden Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular **ausgefüllt und unterschrieben** an uns zurück. Anschließend erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die Prüfungsplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldungen vergeben. Sie erhalten ca. 14 Tage vor dem Prüfungstermin eine Einladung sowie die Rechnung, die vor Prüfungsantritt beglichen werden muss.

Eine Übersicht über die aktuellen Prüfungstermine erhalten Sie im Internet unter: www.ihk-koeln.de unter der Dokumentennummer 1179.

5. Informationsservice "Newsletter Verkehr"

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln bietet für Unternehmen aus dem Bereich Verkehr den "Newsletter Verkehr" an. Der Newsletter informiert über Veranstaltungen im Bereich Verkehr und Logistik, über relevante gesetzliche Neuerungen, über aktuelle Themen zu den unterschiedlichen Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft sowie über regionale Infrastrukturvorhaben. Der Newsletter erscheint alle zwei Monate und wird den Abonnenten kostenlos per E-Mail zur Verfügung gestellt. Zuletzt erschienen Ausgaben des Newsletters finden Sie auf unserer Internetseite. Wenn Sie an der regelmäßigen Zustellung des "Newsletter Verkehr" interessiert sind, können Sie das Abonnement auf unserer Internetseite unter der Dokumentennummer 1161 bestellen.

Stand: Juni 2012

Ihre Ansprechpartner/innen:

Fachberatung:

Sabine Jahn
Tel.: +49 221 1640-403
Fax: +49 221 1640-429
E-Mail: sabine.jahn@koeln.ihk.de

Prüfungstermine/Anmeldung:

Carsten Sommer
Tel.: +49 221 1640-618
Fax: +49 221 1640-609
E-Mail: carsten.sommer@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10 - 26
50667 Köln
www.ihk-koeln.de



Industrie- und Handelskammer zu Köln
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung
Herrn Carsten Sommer
50606 Köln

oder per Fax: +49 221 1640-609

Anmeldung zur Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

Hinweis zur Anmeldung:

Zur Prüfungsanmeldung senden Sie bitte das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an die IHK zurück. Anschließend erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Anschließend erhalten Sie einen Gebührenbescheid über 195,00 Eur. Die Einladung erhalten Sie 1 Woche vor dem Prüfungstermin, diese erhalten Sie nur wenn der Gebührenbescheid bis dahin beglichen worden ist.

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

geboren am: _____

Geburtsort und Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Ich bitte mich frühestens ab _____ für eine Prüfungsteilnahme vorzumerken.

Ich erkläre, dass ich noch nie an einer Fachkundeprüfung teilgenommen habe.

Ich habe bereits erfolglos an einer Fachkundeprüfung teilgenommen bei der IHK _____

Rücktritt

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30% der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50% der fälligen Gebühr in Rechnung gestellt. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Bei einem Rücktritt nach Beginn der Prüfung gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. In diesem Fall verfällt die Prüfungsgebühr.¹

Ort und Datum

Unterschrift

¹ Gebührentarif der IHK Köln vom 13. Oktober 2011, genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 2. November 2011 - Aktenzeichen - II B 3 - 21-22/12.